

## Folgen der Prostitution

Um Prostitution und ihre Folgen ging es in einer gemeinsam vom Institut Francais, dem Honorarkonsulat Frankreichs in Mannheim, der Hochschule Ravensburg-Weinheim, dem Rotary-Distrikt 1860 und dem rotarischen Deutsch-Französischen Länderausschuss durchgeführten Zoom-Konferenz. Ungeahnte Aktualität erhielt sie durch die Ukraine -Krise und den dadurch ausgelösten großen Zustrom ukrainischer Frauen und Kinder.

Der russische Aggressionskrieg hat eine millionenfache Flucht und Vertreibung ausgelöst: Geschätzt sind schon jetzt 10 Millionen Ukrainer auf der Flucht, viele innerhalb des Landes, mindestens zwei Millionen sind aber auch schon in den Westen geflüchtet. (neueste Zahlen der UNO: 4,2 Millionen)

Diese Gruppe von Flüchtlingen ist besonders vulnerabel und wird deshalb automatisch- auch wenn uns das allen extrem missfällt- in den Focus skrupelloser Menschenhändler geraten. Schon immer sind es in erster Linie wirtschaftlich und sozial schwache Menschen, die mit falschen Versprechungen hierhergelockt, in prekäre Abhängigkeit gebracht und dann ökonomisch und sexuell ausgebeutet werden. In den letzten Jahren stammen sie häufig aus osteuropäischen Ländern oder aus Übersee.

In ihrem Grußwort sprach die französische Botschafterin, I.E. Annmarie Descotes, diesen Zusammenhang an und machte auf die Gefahr für die vor dem russischen Vernichtungsfeldzug geflüchteten Frauen und Kinder aufmerksam. Prostitution, Zwangsarbeit, Menschenhandel und das kriminelle Schleusen von Frauen aus Drittstaaten gehören aus französischer Sicht zusammen. Nach polizeilichen Erkenntnissen kommen 90% der in Großbordellen arbeitenden Frauen aus Drittstaaten.

Auf der Konferenz wurde dafür geworben, bei uns ein ähnliches Gesetz wie in Frankreich und Schweden zu erlassen, dass die Freier der Frauen kriminalisiert.

Von einigen Diskutanten wurde die Frage aufgeworfen, ob ein solches Gesetz nicht nur wieder das Abgleiten in die Illegalität bewirke und die Prostitution dann weniger sichtbar aber unverändert vorhanden wäre.

### Zwischenruf !

Als Zuhörer kamen mir Bedenken, ob es sich bei der Kriminalisierung der Freier nicht um eine bedenkliche Maßnahme handelt: Sie greift in die Berufsfreiheit der betroffenen Frauen ein und berührt möglicherweise ( ich bin kein Jurist und kann das deshalb nicht einschätzen) auch die ebenfalls grundgesetzlich geschützte freie Entfaltung der Persönlichkeit der Freier. Natürlich darf man auch in anderen Bereichen nicht alles tun, was man möchte. Zum Beispiel darf man nicht stehlen und sich auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit berufen. Hier handelt es sich jedoch, formal betrachtet, um einen zivilrechtlichen Vertrag, dem beide Seiten zustimmen (Sex gegen Geld).

Allerdings kann man daran zweifeln, ob die hierher verschleppten Frauen überhaupt freiwillig einen solchen Vertrag abschließen wollen und können. Die branchenüblichen Verträge der Bordellbetreiber mit extrem überhöhten Preisen für Kost und Logis und skandalöser Weise der sittenwidrigen Berechnung von Schleusergebühren und der rechtswidrigen Einbehaltung von Pässen lassen Ihnen keine Wahl.

Dennoch müsste vor einer solchen gesetzgeberischen Initiative geklärt werden, ob weniger problematische Maßnahmen, wie erhöhter polizeilicher Fahndungsdruck gegenüber Menschenhändlern und Schleusern, ein Verbot dieser Knebelverträge, ein Verbot des Straßenstrichs

und die strikte Verfolgung von Zuhälterei sowie eine obligatorische Beratung der Frauen von Amts wegen, nicht zuerst zur Bekämpfung dieser Zustände mit Nachdruck erprobt werden müssten, bevor man Grundrechte einschränkt.

Die Konferenz konnte und wollte darauf keine Antwort geben, diese Abwägung müssen unsere Politiker treffen. So wie es derzeit ist, kann es jedenfalls nicht bleiben.